

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 9 (1936)
Heft: 3

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER **FOURIER**

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Von verkannter militärischer Tätigkeit:

Das dienstliche Kontrollwesen.

von Oblt. Q. M. E. Lauchenauer, Beamter der Abteilung für Kavallerie, E. M. D., Bern.

Es lässt sich wohl bis zu gewissen Grenzen verstehen, wenn dem Kontrollwesen in ausgedehnten militärischen Kreisen wenig Anteilnahme, wenig bewusste Förderung zuteil wird. Das Stoffgebiet sieht ja — leichthin betrachtet — in der Tat etwas nüchtern und langweilig aus. Dieses Gesicht erreicht es denn auch, dass die Voraussetzung für eine veränderte Einstellung: das Verständnis der Notwendigkeiten und Zusammenhänge, nur schwer aufkommen kann. Dazu gesellt sich der Nachteil, dass unsere fachlichen Schulen — ich denke ausschliesslich an die Ausbildung von Fourier und Q. M. — bei der Fülle des Stoffes und der knappen Dauer nicht auf die Besprechung der Grundsätze der Kontrollführung einzutreten vermögen. Damit beschränkt sich der Blick des Rechnungsführers in verwaltungstechnischer Hinsicht im allgemeinen auf die Belange seiner Komptabilität. Was administrative Weisungen darüber hinaus verlangen — nicht zur Komptabilität gehörende Mannschaftskontrollen, die Qualifikationslisten, die Beförderungsanzeigen — wird einigermaßen als artfremd empfunden.

Und doch lässt sich feststellen, dass der Rechnungsführer der Einheit meist nicht darum herum kommt, sich tatsächlich mit diesen Dingen zu beschäftigen, obschon sie ihm im Art. 74 des D. R. nicht ausdrücklich überbunden sind. Es ist der Kommandant der Einheit, der in verwaltungstechnischen Arbeiten der Kommandoführung ausgebildet wurde, ihm ist damit grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, den Fourier nach dieser Richtung anzuleiten. Er wird aber bei seiner mehrheitlich unverkennbaren Überlastung dem Rechnungsführer dankbar dafür sein, wenn dieser von sich aus solche Verrichtungen in Angriff nimmt und sie selbständig durchführt. Der Fourier, der nicht allein Schreiberknecht sein will, kann dadurch nur gewinnen. Was für den Fourier der Einheit gilt, hat nicht minder Gültigkeit für seinen Kameraden vom Stab, dort wird es nicht selten der Adjutant, der Einheitskommandant des Stabes sein, der den Fourier, den Gehilfen des Q. M., für solche Aufträge in Anspruch nimmt.

Es ist Sinn und Zweck der nachfolgenden Darstellung, das Verständnis für diesen ausserhalb der Komptabilität liegenden Verwaltungszweig zu wecken und den zahlreichen Fehlern nachzuspüren, denen man immer wieder begegnet.

a) Rekrutierung.

Zu Beginn des Jahres, in dem der junge Mann sein 19. Altersjahr zurücklegt, kümmern sich die Militärbehörden erstmals ernstlich um ihn. Ein neuer Abschnitt im Leben des aufstrebenden Menschen setzt ein, er wird zum Wehr-